

Geschäftsbereich  
Personalmanagement  
Personalservice für das  
Forum für Senioren

26/11

- Vivantes - Postfach 26 01 27 - 13411 Berlin [Postanschrift]

Anwaltskanzlei  
Teichmann  
c/o Herrn Noll  
Esmarchstr. 11

10407 Berlin

- Hausanschrift

Wenckebachstr. 23  
12099 Berlin

- Ansprechpartner / Geschäftszeichen

Ralf Krümmel

- Durchwahl

Tel. [030] 7561 - 2215 Fax - 2268

- Email

ralf.krueemmel@vivantes.de

- Datum

22.11.2004

**Wohnpflegezentrum Teichstr. 44; Ihr Schreiben vom 09.11.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Noll,

Ihr vorgenanntes Schreiben erreichte uns am 15.11.2004. Insofern war eine schnellere Bearbeitung leider nicht möglich.

Zu den in diesem Schreiben von Ihnen im Namen Ihrer Mandantin, Frau Brigitte Heinisch, gemachten Vorwürfe nehmen wir wie folgt Stellung:

Den Vorwurf der nicht sichergestellten ausreichenden Pflege ausweislich des Unterschiedes zwischen Soll- und Ist-Besetzung weisen wir entschieden zurück. Die hygienische Grundversorgung der Heimbewohner ist jederzeit sichergestellt und gewährleistet. Dieser Vorwurf bedeutet eine verleumderische Behauptung von Frau Heinisch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen.

Die Dokumentation der erbrachten Pflegeleistungen ist aufgrund der aktuellen Pflege- und Dokumentationsvisiten nachweislich sichergestellt. Die medizinische Versorgung der Heimbewohner wird von niedergelassenen Ärzten erbracht und fällt nicht in den Aufgabenbereich der Pflegekräfte. Ärztlich delegierte Leistungen werden von den Pflegefachkräften entsprechend ihrer Verantwortung erbracht.

Der Vorwurf, dass im Nachtdienst eine Pflegekraft bis zu vier Etagen betreuen muss, wird ebenfalls als unrichtig zurückgewiesen. Richtig ist, dass sehr häufig und nachweislich die für den Nachtdienst eingeteilte Frau Heinisch aufgrund kurzfristiger Erkrankung nicht zum Nachtdienst erschienen ist und dadurch die Pflegedienstleitung kurzfristig die Versorgung der Heimbewohner entsprechend den pflegerischen Notwendigkeiten organisieren musste. Wir erwarten von Frau Heinisch, dass sie ihrer Verantwortung entsprechend die ihr anvertrauten pflegebedürftigen (nicht schwerstpflegebedürftigen) Bewohnerinnen und Bewohner auch im Nacht-

dienst versorgt. Auf jeden Fall hat ein unzumutbarer Zustand der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Nachtdienst zu keiner Zeit vorgelegen.

Nachweislich hat zu keiner Zeit Personalmangel bestanden. Aufgrund von Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen Ausmaßen, zu denen Frau Heinisch nicht unerheblich beigetragen hat, hat es angespannte Personalsituationen gegeben, die aber zu keiner Zeit für die uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner die Gefahr gesundheitlicher Schädigungen begründet haben.

Alle in der Pflege eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Auflage der Pflegedienstleitung erhalten, beim Umsetzen von Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen zu arbeiten und diese Aufgaben bei entsprechender pflegerischer Notwendigkeit zu zweit durchzuführen. Nachweislich hat Frau Heinisch sich dieser Kooperation des Öfteren durch Verweigerung („Sie will sich doch den Rücken nicht kaputt machen“) entzogen.

Die Pflegedienstleitung ist jederzeit und nachweislich in der Lage, problemorientiert zu handeln. Kurzfristige Krankheitsausfälle, zu denen Frau Heinisch erheblich beiträgt, werden unverzüglich zur Sicherstellung einer ausreichenden pflegerischen und betreuenden Versorgung der uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner durch entsprechendes zusätzliches Pflegepersonal kompensiert.

Den Vorwurf, dass Frau Heinisch für die „unhaltbaren Zustände“ verantwortlich gemacht und dadurch gemobbt wird, weisen wir entschieden zurück. Nachweise, die uns vorliegen, begründen genau das Gegenteil, nämlich dass Frau Heinisch ihre Kolleginnen und Kollegen in unsachlicher und auch teilweise denunzierender Art und Weise missachtet und behandelt.

Der Grund, der am 01.11.2004 zum angeblichen Kreislaufversagen von Frau Heinisch geführt hat, hat nichts mit einer fehlenden Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zu tun. Frau Heinisch gab an diesem Tage den Hinweis gegenüber der Wohnbereichsleitung, sie hätte erbrochen und würde deshalb jetzt nach Hause gehen. Ein Anlass, dass es zu einem Kreislaufversagen kommen könnte, war nach unserer Kenntnis nicht gegeben. Hierfür spricht schon, dass Frau Heinisch offensichtlich mit ihrem Auto weggefahren ist. Dieses „Kreislaufversagen“ der Einrichtung vorzuwerfen, halten wir für deplaziert und ehrenrührig.

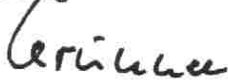
Eine gesundheitliche Beeinträchtigung unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist nachweislich nicht gegeben. Die Unterstellung, dass in unserer Einrichtung die Menschenwürde und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner vernachlässigt werden, weisen wir entschieden zurück. Behauptungen dieser Art werden des Öfteren von Frau Heinisch nachweislich auch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen geäußert. Unterschwellig wirft Frau Heinisch diesen Personen Unfähigkeit vor.

Wie bereits dargelegt, gibt es in der Einrichtung keinen Personalmangel. Die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist nachweislich nicht beeinträchtigt. Die verleumderische Behauptung, dass es selbstverständlich sein sollte, dass eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Existenz menschenunwürdiger Zustände nicht in Kauf genommen werden kann, weisen wir entschieden zurück. Diese verleumderische Behauptung trifft insbesondere alle in der Pflege und Betreuung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ihre Mandantin geht offensichtlich davon aus, dass nur sie sich um die Gesundheit und das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner sorgt und alle anderen Pflege- und Betreuungskräfte hierzu nicht in der Lage sind.

Wir werden nicht explizit darlegen, wie strafrechtliche Folgen für alle Beteiligten vermieden werden können. Hierzu besteht für uns keinerlei Veranlassung. Ein Tatbestand, dass die Menschenwürde und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner vernachlässigt worden ist, liegt nachweislich aufgrund interner Evaluierungen nicht vor. Der Gesundheitszustand der uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner ist gut und nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ralf Krümmel  
Personalreferent